

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

(G.C.)

Nr. 8.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratennahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln

Köln, den 22. Februar 1918.

Druckpreis pro die viergesp. Zeile 30 Pfg. — Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Jahrgänger haben die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich in Köln, Verlorenwall 9. Telefonruf B. 1545. — Redaktionswoche ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

Unser Beitrags- und Unterstützungswesen.

Nach dem, was in der letzten Nummer des „Holzarbeiter“ über die Aufgaben des kommenden Verbandstages gesagt wurde, wird der Verbandsbeitrag in Zukunft höher sein müssen als bisher. Eine Anzahl Zahlstellen haben dieser Notwendigkeit schon Rechnung getragen durch eine angemessene Erhöhung des Ortsbeitrages. Diese Zahlstellen erzielen damit zunächst eine nicht unerhebliche Stärkung der Ortskasse. Weiterhin werden sich aus den Beschlüssen des Verbandstages auf Leistung höherer Beiträge für die Mitglieder dieser Zahlstellen keine wesentlichen Neuerungen ergeben.

Nach den Vorschlägen der am 3. Febr. in Köln stattgefundenen Konferenz soll der niedrigste Verbandsbeitrag für erwachsene männliche Mitglieder 70 Pfg. die Woche betragen. Die folgenden Beitragsklassen sind jeweils um 10 Pfg. höher und endigen mit einem Wochenbeitrag von 1,50 Mk. Der niedrigste Beitrag wird unter den vorliegenden Verhältnissen selbst in den bezgl. der Lohnzahlung rückständigsten Orten nicht als zu hoch angesehen werden können, nachdem heute schon in München, Berlin und Hamburg, einschl. des Ortsbeitrages, ein Gesamtwochenbeitrag von 1,20 Mk., 1,25 Mk. und 1,50 Mk. erhoben wird. — Für die jugendlichen und weiblichen Mitglieder bringt die Konferenz Wochenbeiträge von 35 und 50 Pfg. in Vorschlag.

Von diesen Beiträgen sollen den Ortskassen 15 Prozent verbleiben. Außerdem verbleiben weitere 10 Prozent den Bezirken zur Unterstützung von Ortssekretariaten und zur Bestreitung von Agitationsausgaben. Die Hauptkasse erhält demnach 75 Prozent der Beiträge. — Ein Ortskassenanteil von 15 Prozent erscheint durchaus angemessen, da erfahrungsgemäß die Verwaltungskosten der meisten Zahlstellen damit gedeckt werden können. Würde der Ortskassenanteil höher bemessen, so würden dadurch die kleineren und mittleren Zahlstellen günstiger gestellt werden, als die großen, die mit besoldeten Kräften zu rechnen haben. Erstere würden größere Summen erbringen. Die Zahlstellen mit Ortsbeamten hingegen würden dazu nicht in der Lage sein. Es liegt deshalb nahe, daß ein Ausgleich in der erwähnten Form gesucht wurde. Vorgesehen ist, daß die Zahlstellen, die zur Anstellung von besoldeten Kräften schreiten müssen, wenigstens 100 Mk. im Monat aus dem 10prozentigen Anteil der Bezirke als Zuschuß erhalten.

Hier und da wird den Mitgliedern vielleicht der Anteil von 15 Prozent für die Ortskasse als zu gering erscheinen, nachdem sie seit Jahren ihren Stolz darin gesehen haben, ein hartes Ortskassenvermögen zu erlangen. Diesen Kollegen ist zu sagen, daß letzten Endes denn doch das Schwergewicht unserer Finanzenkraft bei der Hauptkasse liegt. Alle Wegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen werden die Stärke der Organisation immer nach dem Stand der Hauptkasse beurteilen. Bei einem Einheitsbeitrag blieb allen Mitgliedern, denen an höheren Leistungen der Organisation gelegen war, praktisch kein anderer Weg dazu übrig, als die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Ortskassen. Nachdem aber für die Hauptkasse Staffelbeiträge zu zahlen sind, die Unterstützungsleistungen der Hauptkasse den gestaffelten Beiträgen entsprechen und konsequenterweise die Unterstützungsleistungen der Ortskasse in Fortfall kommen müssen, hat die Ansammlung von großen Kapitalien in den Ortskassen keinen praktischen Sinn mehr. Bisher wurden die Ortsbeiträge erhoben zur Ansammlung eines Fonds, aus dem Zuschüsse zu den Leistungen der Hauptkasse gegeben werden konnten. Jetzt kommen diese Zuschüsse in Fortfall, da das Unterstützungswesen der Hauptkasse auf eine andere Grundlage gestellt wird. Was seither die Ortskassen leisteten, wird in Zukunft die Hauptkasse mit leisten. Daraus ergibt sich, daß die Gelder, die bisher den Ortskassen zur Auszahlung von Unterstützungen zufließen, in Zukunft der Hauptkasse zugeführt werden müssen. Den Zahlstellen verbleibt lediglich das Besondere, ihre Verwaltungskosten bestreiten zu können.

Als notwendig erweist sich dazu die Zuführung von Ortskassenvermögen an die Hauptkasse. Die in den Zahlstellen zur Auszahlung von Unterstützungen angesammelten Gelder bilden einen

Garantiefonds für übernommene Unterstützungsverpflichtungen. Lange Jahre haben die Mitglieder Ortsbeiträge gezahlt, um sich für den einzelnen Fall besondere Leistungen der Ortskasse zu sichern. Jetzt werden die Ortskassenverpflichtungen von der Hauptkasse übernommen, woraus sich ergibt, daß die Hauptkasse auch dazu in die Lage zu setzen ist. Es ist vorgegeben, daß die erhöhten Unterstützungen der Hauptkasse auf Grund der Staffelbeiträge nach halbjähriger Leistung dieser Beiträge in Kraft treten. Angenommen, ein Mitglied hat zehn Jahre lang jede Woche neben dem Hauptkassenbeitrag einen Ortskassenbeitrag geleistet. Danach hat es Anspruch auf die höchsten Unterstützungsleistungen der Ortskasse. Diese höchsten Leistungen der Ortskasse übernimmt nun aber die Hauptkasse, obgleich der erhöhte Hauptkassenbeitrag nur ein halbes Jahr entrichtet wurde. Es wäre nur aber ein ungerechter und unhaltbarer Zustand, die Hauptkasse in dieser Weise zu belasten, während auf der anderen Seite die Ortskassen das in 10 Jahren zu Unterstützungszwecken angesammelte Beitragsgeld behalten dürften, ohne weiterhin Unterstützungen zu zahlen. Die Konferenz war daher der Auffassung, daß die Abführung von wenigstens einem Drittel des Ortskassenvermögens an die Hauptkasse notwendig sei, um der Hauptkasse die glatte Erfüllung der zu übernehmenden Aufgaben zu ermöglichen.

Diese Regelung erscheint auch durchaus notwendig aus sonstigen Gründen. Bekanntlich betrug der Verbandsbeitrag seit Gründung des Verbandes 10, 15, 20, 30 und 50 Pfg. Eine Umrechnung dieser Beiträge in Beiträge der kommenden Zeit ist praktisch schlecht möglich. Es bleibt daher kaum eine andere Möglichkeit, als jeden geleisteten Wochenbeitrag voll anzurechnen. Wer demnach nach der Neuordnung 26 Wochenbeiträge zu 1,50 Mk. leistet, vordem aber 100 Wochenbeiträge in unterschiedlicher Höhe von 10, 15, 35, 60, 80 Pfg. usw. geleistet hat, bei einem Unterstützungsbezug, 1026 Wochenbeiträge an 1,50 Mk. in Anrechnung zu bringen. Die Belastung der Hauptkasse läßt sich daraus klar erkennen.

Die Unterstützungsleistungen der Ortskassen sollen für die Zukunft fortfallen. Das ist sehr wohl zu rechtfertigen und durchaus notwendig. Eine große Zahlstelle kann heute bei den tatsächlich gezahlten Ortsbeiträgen namhafte Zuschüsse leisten. Eine kleine Zahlstelle ist dazu bei gleich hohen Beiträgen nicht in der Lage. So ergibt sich dann z. B. für ein Mitglied, das jahrelang in einer großen Zahlstelle einen Wochenbeitrag von 1 Mk. leistete, die durch jahrelange Beitragszuführung an die Ortskasse erworbenen Rechte verliert, falls es nach einer Stadt mit einer kleinen Zahlstelle überzusiedeln gezwungen ist. Selbst die Fortzahlung eines gleich hohen Beitrags verschafft ihm nicht die Möglichkeit der Erhaltung bisher erworbener Rechte. Dieser Zustand ist schon recht lange als unhaltbar empfunden worden.

Es läßt sich bei der Zentralisierung des Unterstützungswesens nun kaum vermeiden, daß die Mitglieder einer Reihe von Zahlstellen sich gegen den bisherigen Zustand benachteiligt finden. Abgesehen davon, daß in einigen Zahlstellen die örtlichen Unterstützungszuschüsse ohne Rücksicht auf die dauernde Möglichkeit der Bezüge festgesetzt wurden, liegen bei anderen Zahlstellen die Verhältnisse so günstig, daß sie wohl in der Lage wären, mehr zu gewähren, als das im ganzen Verband möglich ist. Diese Zahlstellen haben bei der Neuordnung wohl zu erwägen, daß sie nur ein Glied des Ganzen sind. Sonderwünsche, die im Hinblick auf die Interessen der großen Mehrheit nicht erfüllt werden können, müssen da zurücktreten. Wer da eine andere Auffassung vertritt, nähert sich dem Standpunkt jener Ueberklänen, die den Grundsatz: „Für gleiche Beiträge gleiche Unterstützungen“ wohl für andere gelten lassen, für sich selbst aber dazu einen Sonderverteil erstreben.

Bei der Neuordnung des Unterstützungswesens ruht das Hauptgewicht bei der Arbeitslosen- und Streikunterstützung, da diese die vornehmlichsten Unterstützungsarten sind, die eine Gewerkschaft zu pflegen hat. Die Arbeitslosenunterstützung soll in Zukunft 13 Wochen lang gewährt werden (bisher 7 Wochen). Sie soll bei 70 Pfg. Beitrag anfänglich betragen 1,10 Mk. pro Tag, steigend nach zehnjähriger Mitgliedschaft bis zu 2,20 Mk. In der höchsten Beitragsklasse von 1,50 Mk. soll sie mit

1,90 Mk. beginnen und mit einem Höchstmaß von 3,60 Mark pro Tag enden. In den übrigen Beitragsklassen bewegt sich der Unterstützungsbeitrag zwischen den angegebenen Summen. Die Streikunterstützung beginnt bei 70 Pfg. Beitrag mit 8,70 Mk. pro Woche, steigend nach zehnjähriger Mitgliedschaft auf 19,80 Mk. In der Beitragsklasse von 1,50 Mk. beträgt sie im Anfang 12,30 Mk., steigend bis 27 Mk. Außerdem wird bei verheirateten Mitgliedern für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche ein Zuschlag von 1 Mk. gegeben.

Die Bezugsdauer für Krankengeld wird von 14 auf 26 Wochen erhöht werden. Das Krankengeld beträgt bei 70 Pfg. Beitrag pro Woche anfänglich 3,20 Mark, steigend bis 6,60 Mk.; bei 1,50 Mk. Beitrag 5,70 Mark, steigend bis 10,40 Mk. Die Reiseunterstützung beträgt in den genannten Beitragsklassen 1,30 Mk. bis 1,70 Mk. pro Tag. Die Umzugsunterstützung bewegt sich zwischen 25 Mk. und 60 Mk., das Sterbegeld zwischen 30 Mk. und 100 Mk. Hierbei wird jedoch nach den gemachten Erfahrungen erforderlich sein, von dem bisher geltenden Recht des Bezugs für beide Ehehälften abzugehen. Die Militärunterstützung wird sich zwischen 6 und 10 Mk. in jedem Einzelfall bewegen.

Bei Unterstützungsbezügen der genannten Höhe ist es natürlich ausgeschlossen, daß es bei dem bisherigen Modus der Nichtaufrechnung von Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung bleiben kann. In der höchsten Klasse würde sich sonst die Höchstsumme der insgesamt in diesen drei Arten zu beziehenden Unterstützungen auf weit über 800 Mk. belaufen. Die Festlegung eines angemessenen Höchstbetrages für die genannten drei Unterstützungen erschien so durchaus angebracht.

Im großen und ganzen ist damit der Inhalt des Entwurfs zur Neuordnung des Beitrags- und Unterstützungswesens im Verband nach den Beschlüssen der Konferenz wiedergegeben. Die beiden unteren Beitragsklassen fanden dabei keine ausführlichere Erwähnung, da sie im Verband nicht die zahlenmäßige Bedeutung haben, wie die übrigen Klassen. Der in Bälde zu veröffentliche Entwurf wird aber auch darüber mit Zahlen aufwarten. Hervorzuheben wäre noch, daß die unteren Beitragsklassen in den Unterstützungsbezügen mit den höheren Klassen rechnerisch nicht auf eine Stufe gestellt werden können. Es geht z. B. nicht an, bei einem Beitrag von 1,50 Mk. den dreifach hohen Unterstützungsbeitrag zu gewähren, als bei einer Beitragsleistung von 50 Pfg. Dem Charakter des Verbandes als einer sozialen Einrichtung entspricht es durchaus, daß die schlechtestlohntesten Schichten Hilfe durch die besserlohntesten erhalten. Der Grundgedanke der Solidarität hat im Verband und unter den Verbandsmitgliedern an erster Stelle zu stehen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 8. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 17. bis 23. Februar fällig ist.

Die Zahlstelle Amberg erhält die Genehmigung zur Erhöhung des wöchentlichen Ortsbeitrages um 10 Pfg.

Verlorenes Mitgliedsbuch: Nr. 78237, Hermann Läge. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Zeichnungen an die Hauptkasse. Die in den Zahlstellen eingehenden Gelder sollen regelmäßig monatlich an die Hauptkasse abgeführt werden. Die Ansammlung der Summen bei den örtlichen Kassierern erhöht die Gefahr des Verlustes durch Diebstahl und beeinträchtigt die Einnahmen des Verbandes durch entgangenen Zinsgewinn. Die Zahlstellen werden darum gebeten, die Einsendung der monatlichen Zeichnungen nicht zu versäumen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Münster in Westfalen. Sonntag den 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. In Behinderung des Kollegen Wolfers wurde die Versammlung durch den Kollegen Kuffeler eröffnet und geleitet. Nach Verlesung des Protokolls wurde von dem Kollegen Kuffeler zunächst der letzte Vierteljahresbericht mit Abrechnung und anschließend

hieran der Jahresbericht erstattet. Der Kassendbericht bot auch im letzten Vierteljahre das Bild einer gesteigerten Verbandsaktivität, sowohl was die Mitgliederbewegung als auch die Beitragsleistung betrifft. Das Jahr 1917 konnte mit einem Kassendbestand von rund 2800 Mark abgeschlossen werden. — Kollege Kaspar sprach in längerer Ausführungen zum Jahresberichte. — Unsere Zahlstelle, die am Schlusse des Jahres 1916 ihren größten Tiefstand während des Krieges erreicht hatte, konnte dank der Mithilfe verschiedener Kollegen im letzten Jahre wieder einen kräftigen Schritt vorwärts gebracht werden. — Die Mitgliederzahl konnte von 95 am Jahreschluss 1916 auf 156 gesteigert werden. Die Hoffnungen, welche die Ortsverwaltung auf den Bestand an weiblichen Mitgliedern gesetzt hatte konnte leider nicht verwirklicht werden, denn der größte Teil der weiblichen Mitglieder ist im letzten Vierteljahre infolge Betriebs- und Berufswechsels wieder verloren gegangen, sonst wäre die Zahl 200 überschritten worden. — In den nächsten Monaten muß von allen Kollegen unserer Zahlstelle auf agitatorischem Gebiete noch mehr geleistet werden. — Gelegenheit dazu ist noch genug vorhanden. Die Tätigkeit der Ortsverwaltung konnte dank der Mitarbeit von allen geschulten Vertrauensleuten auch im abgelaufenen Jahre in gewohnter Weise aufrechterhalten werden. Der häufige Wechsel in der Verwaltung, der im Laufe des Krieges so mancher unserer Zahlstellen verhängnisvoll geworden ist, hat sich glücklicherweise ganz vermeiden lassen. Seitens des Kollegen Kaspar wurde den anwesenden Vertrauensleuten der verdiente Dank für ihre opferwillige und ausdauernde Mitarbeit abgestattet. An Ausnahmen waren im letzten Jahre zu verzeichnen 63. Vom Heere entlassen wurden 28 Kollegen, welche sich alle wieder bei der Ortsverwaltung als Mitglieder angemeldet haben. Eingezogen zum Wehrdienst wurden 15 Kollegen, während 7 Kollegen den Gelendertod fürs Vaterland gestorben sind, wodurch sich die Zahl der gesunden Mitglieder unserer Zahlstelle auf 28 erhöht hat. Anlaß zu Klagen bot nur die Lehrlingsgewinnung — auf diesem Gebiete blühte unstrittig von den Kollegen etwas mehr getan werden. Die Beitragsleistung hat im letzten Jahre eine erfreuliche Steigerung erfahren und das leitliche Kapitel „Beitragsrückstände“ ist in Anbetracht der Gesamtmitgliederzahl zur Bedeutungslosigkeit zusammengekrumpft. Am 1. Oktober wurde durch einstimmigen Beschlusse der Beitragsleistung auf 20 Pfg. erhöht. Eine weitere Steigerung des Beitrages wird voraussichtlich in der nächsten Zeit eintreten. Hinsichtlich der beitragsfreien, sowie der freiwilligen Kriegsmarken konnte im letzten Vierteljahre eine Gesamtbeitragsleistung von rund 2 100 Mark erzielt werden. Trotz erheblicher Opfer in den beiden vorhergehenden Jahren konnten auch im Jahre 1917 den zum Heere eingezogenen Mitgliedern die ihnen zu beschließenden Unterstützungen wieder in voller Höhe gewährt werden. Hinsichtlich Kranken-, Sterbe- und Unfallunterstützung wurde bei 605 Mk. Kriegsunterstützung der Gesamtbetrag von 933 Mark aus der Ortskasse ausgezahlt. Gerade während des Krieges ist unsere Ortsverwaltung der Welt einer gut funktionierenden Ortskasse und die Zweckmäßigkeit des Verbandsbeitrages recht deutlich zum Beweise gekommen. — Ganz erhebliche Beiträge — weit über 4000 Mark sind auf diese Weise unseren Mitgliedern während des Krieges wieder zugeflossen und haben dazu beigetragen, manche Sorgen zu verringern. Auch auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind unsere Kollegen im abgelaufenen Jahre recht erhebliche Vorteile erringt worden. — Der Standesakt, der vor dem Kriege 54 Pfg. betrug, ist im Jahre 1917 auf 90 Pfg. gesteigert worden und konnte bei ungünstiger Arbeitslage in fast allen Betrieben zur Anerkennung gebracht werden. Es konnte von dem Berichtsteller denn auch mit Stolz festgestellt werden, daß heute alle unsere Kollegen von dem Nutzen des Verbandes und der Notwendigkeit desselben überzeugt sind. Kollege Kaspar verwies am Schlusse seiner Ausführungen noch besonders auf die nach dem Kriege folgende Zeit, welche von jedem Kollegen verlangt, daß er seinen Platz in der Organisation voll ausfülle, um das Erreichte zu erhalten. Anschließend an den Jahresbericht wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Anstelle des Kollegen Bolbers, welcher sein Amt aus Gesundheitsgründen niederlegte, wurde der Kollege Dumenig zum 1. Vorsitzenden gewählt und der Kollege Kuffeler zum 2. Vorsitzenden. Das Amt des Schriftführers wurde dem Kollegen Wiegert übertragen, während die Kollegen Willenborg und Haug als Beisitzer weiter im Vorstand tätig sind. — Die Ortsverwaltung und die Kassengeschäfte einschließlich der Zuschüsse werden auch im laufenden Jahre auf einstimmigen Wunsch der Generalversammlung von dem Kollegen Kaspar weitergeführt. Zu Kassenschreibern wurden die Kollegen Straumann und Pöhl gewählt. — Sämtliche Wahlen wurden durch Jurius erledigt. Als letzter Punkt der Tagesordnung stand die kommende Satzungsänderung zur Erörterung. Unter Anerkennung des Standesaktes, daß zuerst das Gesamtinteresse des Verbandes bei den Änderungen der Satzungen zu berücksichtigen sei, wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, hierbei auch den Interessen der großen Zahlstellen so weit als möglich entgegen zu kommen. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, auch im Jahre 1918 in gewohnter Weise zum Verbandszuge zu halten und neue Mitglieder zu gewinnen, wurde die anregend verlaufene Generalversammlung geschlossen.

Leipzig. Am Sonntag den 20. Januar fand unsere Jahres-Generalversammlung statt, die von den Kollegen in zufriedenstellender Weise besucht war. Dem Jahresbericht, den der Vorsitzende Kollege Beuten gab, ist zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl um 60 im Laufe des Jahres vermehrt hat. Aufgenommen, zugeworfen usw. sind 112 Kollegen, abgetreten, abgereist sind 20 Kollegen, hiervon 20 zum Militär. Gestorben sind 4 Mitglieder. Auf dem Felde der Ehre sind 5 Kollegen geblieben. Das auch einsehbar an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gearbeitet wurde, beweist der Umstand, daß 23 diesbezügliche Eingaben gemacht sind. Alle Eingaben hatten Erfolg, wenn auch hier und da durch den Arbeitsmangel oder durch politische Rücksicht der führenden Kollegen nachgeschoben werden mußte. Auch die Bitterkeit war im verlaufenen Jahre eine sehr große. Eingezogen sind rund 180 Brüder und Schwestern, von denen 500 Brüder und Schwestern gegenübersteht. Inwieweit man sich die notwendigen Zeitungsveränderungen an die verschiedenen Ortsgruppen und der Verträge mit den beim Militär eingezogenen Kollegen. Neben den Vorarbeiten, die der Kollege Beuten geleistet hat, ist in den vielen Sitzungen und Besprechungen an verschiedenen Punkten, in der Konjunkturinteressen-

Vertretung usw., wo unser Verband überall vertreten ist, genügend, Tätigkeit. Monatlich sollte wenigstens eine Versammlung statt finden, wie in der Januarversammlung 1917 beschlossen war. Leider konnten aber nur 8 Versammlungen stattfinden und mit Ausnahme von einer mußte auch für diese ein unbefriedigender Besuch festgestellt werden. Hier muß vor allen Dingen, wie der Vorsitzende sagte, für die Zukunft Wandel geschaffen werden. Im kommenden Jahre dürfte nicht eine Versammlung wegen schlechten Besuchs ausfallen müssen. Dann fand monatlich auch wenigstens eine Vorstandssitzung und auch eine Vertrauensmännerziehung statt. Annähernd 20 Vertrauensbesprechungen haben im Laufe des Jahres stattgefunden, teils von unserem Verbands allein, und teils mit den anderen Verbänden gemeinsam veranstaltet. — Der Kassendbericht, vom Kassierer gegeben, ergab eine Einnahme von rund 4000 Mk. und eine Ausgabe von ungefähr 1300 Mk., so daß sowohl die Haupt- wie auch die Ortskasse einen namhaften Ueberschuß erzielten. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der Kollegen Beuten als Vorsitzender und Truppelwobert als Kassierer. Weiter wurden gewählt als 2. Vorsitzender Kollege Kuffeler, als Schriftführer die Kollegen Jäger und Wasi und als Beisitzer die Kollegen Herkenrath, Wegener und Holzhauser. Den Vertrauensmännern, die alle 10 ihren Posten behielten, wurde ganz besonders der Dank für ihre Arbeit ausgesprochen. Unter Punkt „Beschiedenes“ wurden noch mehrere, den Verband, die Zahlstelle und die einzelnen Arbeitsstätten angehenden Dinge besprochen. Am Schlusse der Versammlung, die sehr rege verlief, konnte der Vorsitzende feststellen, daß der Anfang des neuen Jahres gut sei und hat er die Anwesenden, nun auch dafür zu sorgen, daß bis zum Jahreschluss der Fortschritt in allen Angelegenheiten andauern möge.

Gewerkschaftliches.

Die sozialdemokratische Gewerkschafts-Internationale hat ebenso sehr wie die Partei-Internationale eigentlich nur leben können dank der Opferwilligkeit der deutschen Sozialdemokraten. Von den 108 494 Mk., die das internationale sozialdemokratische Gewerkschaftssekretariat seit seiner Gründung zum Unterhalt bedurfte, zahlten die sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands annähernd die Hälfte — 48 245 Mark. Rechnet man den Betrag von 9771 Mk. hinzu, den die soz. Gewerkschaften der übrigen Mittelmächte an Beiträgen leisteten, so ergibt sich mehr als die Hälfte der Kosten, die von dieser Seite getragen wurden. Nach Abzug der neutralen Staaten bleibt für die Ententeländer herzlich wenig übrig. Auch hier zeigt sich, daß die Internationalität der soz. Gewerkschaften in Frankreich in phrasenreichen Resolutionen, in England in kühlen Erklärungen und in Deutschland im kräftigen Zahlen bestanden hat.

Der Vater der „gelben“ Werkvereine, der Generaldirektor der Maschinenfabrik Augsburg-Münchberg, Geh. Kommerzienrat Küster von Fus, ist vor kurzem gestorben. Die 1906 auf Veranlassung und mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Verstorbenen gegründeten Werkvereine haben Gott sei Dank nicht die Bedeutung gewinnen können, die ihnen zugeacht war.

Spaltung in soziald. Gewerkschaftskartellen. Ueber die Spaltung im Leipziger Ortskartell der soziald. Gewerkschaften haben wir z. B. berichtet. Inzwischen wurden wieder Einigungsverhandlungen eingeleitet, die das Ergebnis zeigten, daß die Spaltung bleibt. Auch in Mägeln in Sachsen haben sich die „alten“ und die „neuen“ Sozialisten bei der Gewerkschaftsarbeit getrennt. Die zur Mehrheit der soziald. Partei stehenden Gewerkschaftsgruppen beschloßen nach Auflösung des Mägelner Ortskartells den Anschluß an das Kartell Dresden, während die Freunde der „Unabhängigen“ in Pirna den Anschluß an Gleichgesinnte gesucht und gefunden haben. — Daß es — gelinde gesagt — unklug ist, die Gewerkschaften in den Dienst einer politischen Partei zu stellen, zeigen diese Vorgänge aufs neue. Jede Störung im Leben der Partei führt dann natürlich auch zur Störung der gewerkschaftlichen Arbeit.

Soziale Rundschau.

Grundsätze und Forderungen des Volksbundes für Freiheit und Vaterland. Der Volksbund für Freiheit und Vaterland, der in wirtschaftlichen Verbänden von Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie Einzelmitgliedern aus Stadt und Land nahezu vier Millionen deutscher Männer und Frauen vereinigt, bekann sich in seiner ersten Mitgliederversammlung am 7. Januar 1918 im Abgeordnetenhaus in Berlin zu den nachstehenden Grundsätzen und Forderungen:

1. Solange der Vernichtungswille der Feinde nicht gebrochen ist, muß unser Volk, wie an den Fronten, so auch in der Heimat, in treuer Einheit und in Dankbarkeit gegen unser Vaterland, im Bessertrot zur Verteidigung des Vaterlandes zusammenstehen, um in äußerster Anspannung aller Kräfte die feindlichen Anschläge zu vereiteln.
2. Da diese Einheit unseres Volkes und die Anspannung seiner Kräfte zu stärken, ist es ein in der Gerechtigkeit wurzelndes Gebot höchster Staatsnotwendigkeit, sofort den eingeleiteten freiwilligen Russen in Reich und Staat fortzuführen, die

Gleichberechtigung aller Staatsbürger und ihre Mitarbeit an den öffentlichen Aufgaben zu stärken. Insbesondere fordert der Volksbund die schleunige Durchführung des gleichen, direkten, geheimen, allgemeinen Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus, und eine vollständige Reform des Herrenhauses in Preußen. Jede Verschleppung würde schwere Gefahren für die innere Einigkeit heraufbeschwören. Nicht minder muß noch während des Krieges im Reich die Koalitionsfreiheit gewährt, das Vereinsrecht gestärkt, die Vertretung von Arbeitern und Angestellten in Arbeitsämtern gesetzlich geordnet und dementsprechend eine Vertretung der Beamten in geeigneten Körperschaften herbeigeführt werden.

13. Die freiheitliche Entwicklung im Innern bietet zugleich eine feste Grundlage für eine klare und offene Politik nach außen. Wir lehnen einen Verzichtsfrieden ebenso entschieden ab, wie einen Gewaltfrieden, der den Keim künftiger Kriege in sich birgt. Wir wollen einen Frieden der Verständigung, der Ehre, Leben und Entwicklung unseres Volkes sichert, unbeschadet etwa zu vereinbarenden Grenzverschiebungen von gewalttätigen Gebietsveränderungen und Kriegsschadigungen absteht und das Selbstbestimmungsrecht der Völker aufrichtig wahr. Jeder Friede, der Dauer haben soll, muß den freien Verkehr und Handel der Völker und die Gemeinschaft des Rechtes und der Gültigkeit gewährleisten. In diesen Forderungen weiß sich der Volksbund für Freiheit und Vaterland einig mit der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes.

400 000 Verhöre gegen die Lebensmittelverordnungen. Annähernd 400 000 Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen Vorschriften zur Sicherstellung der Volksernährung in Preußen sind in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 30. September 1917 bei den preußischen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten anhängig geworden. Nichtsträflich wurden Straf-befehle gegen 136 916 und Urteile gegen 28 954 Personen. Nichtsträflich erkannt wurde gegen 10 078 Personen auf Freisprechung, gegen 75 984 Personen auf eine Geldstrafe, von 20 Mk. oder weniger, gegen 65 088 Personen auf eine Geldstrafe von mehr als 20 bis 100 Mk., gegen 10 349 Personen auf eine Geldstrafe von mehr als 100 Mk., gegen 810 Personen auf eine Freiheitsstrafe bis zu 1 Woche, gegen 690 Personen auf eine Freiheitsstrafe, von mehr als 1 Woche bis zu 1 Monat, gegen 277 Personen auf eine Freiheitsstrafe von mehr als 1 Monat bis zu 1 Jahr und gegen 4 Personen auf eine Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr, im ganzen gegen 151 421 Personen auf eine Geldstrafe und gegen 1781 auf eine Freiheitsstrafe. Daneben wurde gegen 3928 Personen auf Einziehung ihnen gehöriger Waren erkannt und gegen 8 Personen die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Der holzgewerbliche Arbeitsmarkt im Dezember 1917. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ haben die Säge- und Hobelwerke, wie auch die Ristenfabriken, trotz eines leichten Rückgangs gegen das Vorjahr, ausreichende Beschäftigung. — Auch die Wagenbauanstalten meldeten einen weniger guten Geschäftsgang wie im Vorjahr und Vormonat. Gleich rege Nachfrage wie seither herrschte in der Möbelindustrie. Die Fassfabriken hatten bei gesteigerter Tätigkeit gegen das Vorjahr sehr gut zu tun. Die Korbmachereindustrie stellte sich erheblich besser als im Vormonat. An weiblichen Arbeitskräften zeigte sich ein reichliches Angebot. Die Bürstenindustrie meldete einen günstigen Geschäftsgang. Die Schirmfabriken wurden vom Weihnachtsgeschäft günstig beeinflusst.

Die Berichte der Arbeitsnachweise an das „Reichsarbeitsblatt“ melden für das Holzgewerbe auf jeweils 100 offene Stellen 48 männliche und 128 weibliche Arbeitsangebote. Gegen Vormonat und Vorjahr zeigt sich ein Nachlassen des Angebots männlicher, jedoch ein immer stärkeres Angebot weiblicher Arbeitskräfte.

In Westpreußen waren Facharbeiter des Holzgewerbes bei geringem Angebot sehr gesucht. In Berlin war Bedarf an Korbmachern, Drechsler und vor allem an Käufern. Im Königreich Sachsen ging im Holzgewerbe der Bedarf an neuen Arbeitskräften zurück. Aber auch das Angebot verminderte sich, sodaß immer noch zahlreiche Stellen unbesetzt blieben. In Thüringen zeigte sich keine Veränderung. In der Provinz Hannover herrschte nach wie vor Mangel an Holzarbeitern. In Bremen war in der ersten Hälfte des Monats Nachfrage nach Möbelschreibern; in der zweiten Monatshälfte Nachfrage nach Tischlern für die Kriegsindustrie. In Schleswig-Holstein war die Beschaffung von Tischlern und Maschinenarbeitern zur Fertigstellung übernommenen Kriegsarbeiten fast nicht möglich, da es an militärischen Ersatzkräften fehlt. In Hessen und Hessen-Nassau konnte trotz stellenweise stärkerem Angebot an Arbeitskräften der starke Bedarf an Schreibern und Maschinenarbeitern nur zum Teil gedeckt werden. Auch an Käufern war Mangel. In Westfalen keine Veränderung. Im Rheinland ging das Angebot von Arbeitskräften (Bürsten- und Korbmacher, Möbelschreiner und Käufern) bei gleich stark bleibender Nachfrage zurück. In Bayern ist infolge starker Abnahme der offenen Stellen im Holzgewerbe, die Anbrangziffer gestiegen. In München wurde bei den Glasern die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage geringer. Ein Ueberangebot bestand an Tapezierern; Mangel an Schreibern und Schäftlern. Baden meldet infolge Verkehrserschwerungen Verringerung des Bedarfs an Arbeitskräften. In Elbsch-Lothringen forderie die Holzindustrie allerorts Arbeitskräfte.

Die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik weist am Ende der letzten Woche des Dezember folgende Prozentziffer arbeitsloser Mitglieder auf: Zentralverband christl. Holzarbeiter 0,5; Deutscher Holzarbeiterverband 0,9; Gewerksverein der Holzarbeiter S. D. 0,6; Zentralverein der Bildhauer 1,6; Verband der Tapezierer 0,6; Glaserverband 0,5.

Ungl. Schreiner
 Reparatur Säge, Dackel, Sägen etc.

„Deutsche Arbeit“
 Monatschrift für die Bestrebungen der sozialdemokratischen Arbeiterklasse.
 Bestellungen können erfolgen bei der Post bei allen Buchhandlungen beim Verlag, oder bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes.

Anzeigen der Zahlstellen.
 Ein. Die Geschäftsstunden an dem Büro unserer Ortsverwaltung (Bealowerwall 9, partiere) sind festgelegt: Werktags von 11 bis 1 und 5 bis 7 1/2 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Kombinierte Tischlereimaschine
 für elektrischen Betrieb gegen baar zu kaufen gesucht.
 Trier, Eberhardstraße 26/28.